

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0590/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	02.09.2014	Vorberatung
Rat der Stadt	30.09.2014	Entscheidung

Widmung der Gemeindestraße "Oberm Kümpel"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Straße „Oberm Kümpel“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Bei der Überprüfung der Widmungen wurde festgestellt, dass für die Gemeindestraße „Oberm Kümpel“ keine Widmung vorliegt. Deshalb soll nun die Gemeindestraße „Oberm Kümpel“ gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gewidmet werden.

Die Widmung der Straße „Oberm Kümpel“ soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung:

Oberm Kümpel
Flur 40, Flurstücke 238, 239, 258 und 259
Flur 43, Flurstücke 414, 430, 494, 495 und 501

Straßengruppe:

Gemeindestraße als Anliegerstraße

	Teil I	Teil II	Teil III	Teil IV	Teil V	Teil VI
Ausbaulänge	circa 77,25 m	circa 54,00 m	circa 81,00 m	circa 98,00 m	circa 93,00 m	circa 36,00 m
Breite der Fahrbahn	circa 3,00 m	circa 4,70 m	circa 5,35 m	circa 4,65 m	circa 4,20 m – 4,70 m	circa 3,65 m
		unbefestigter Parkstreifen (einseitig) mit einer Breite von circa 1,40 m	Bürgersteig (einseitig) mit einer Breite von circa 1,25 m	Bürgersteig (einseitig) mit einer Breite von 1,20 m – 2,00 m		Straßenabschnitt mündet in unbefestigten Weg

Beschränkung der Widmung:

Sackgasse / Wendehammer

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		BM

Anlagen:

- Auszug aus der Deutschen Grundkarte
- zwei Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Markierung des zu widmenden Straßenabschnitts